

Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)  
der Universität Klagenfurt

in Kooperation mit  
der Abteilung für Didaktik der Mathematik und  
dem Institut für Germanistik der Universität Klagenfurt

sowie  
der Fakultät für Physik der Universität Wien

und  
dem Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten, Abteilung AHS

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird ab dem Studienjahr 2005/06 an der Universität Klagenfurt

**der viersemestrige Universitätslehrgang**

## **Fachbezogenes Bildungsmanagement (Professional Academy)**

eingerrichtet.

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

# Universitätslehrgang

## Fachbezogenes Bildungsmanagement (Professional Academy)

### 1. Bedarfsbegründung und Zielgruppe

Eine Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems erfordert neben einer Verbesserung der Schulorganisation (z. B. vermehrte Autonomie von Schulen), der Verbesserung der Lehrer/innenbildung (Verstärkung didaktischer Anteile, kontinuierliche Weiterbildung), der Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, zunehmend auch die Existenz von Personen und Instanzen, die kompetent und kontinuierlich die Rahmenbedingungen erfolgreichen Unterrichtens sicherstellen. Dazu gehören Direktor/innen von Schulen, Inspektor/innen, etc., letztlich alle Mitarbeiter/innen der Schulbehörden.

Darüber hinaus bedarf aber auch die fachliche Dimension des Unterrichts einer über das Unterrichten selbst hinausgehenden kommunikativen Begleitung und Steuerung, die sich nicht im Erlassen von Lehrplänen, im Durchführen von Tests und fachlicher Beaufsichtigung durch Inspektor/innen erschöpfen darf. In erster Linie sind dafür die Lehrer/innen selbst verantwortlich, aber nicht bloß als Individuen, sondern vor allem auch als Profession (Community). Eine Profession zeichnet sich nämlich dadurch aus, dass nicht nur ihre Mitglieder kompetent sind, sondern dass sie gemeinschaftlich Verantwortung übernimmt. Im Fall der Profession "Lehrer/in" bezieht sich diese Verantwortung auf Bildung und Erziehung, eine Aufgabe, die sich nicht einmal inhaltlich fixieren lässt, sondern die ständiger Kritik und Neuformulierung bedarf. Dabei hat sich die Profession in Auseinandersetzung mit Instanzen der Gesellschaft (z. B. Bildungspolitik und Medien) um einen entsprechenden Diskussionsprozess zu bemühen.

Damit kollektives Denken und Handeln einer Profession in effektiver Form möglich ist, ist Organisation notwendig und die Schaffung von Positionen, deren Aufgabe es ist, diese Organisation herzustellen und deren Arbeit zu gestalten. Einen Teil dieser Aufgaben nehmen im Fall der Profession "Lehrer/in" in Österreich die fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften, die bezirks- und/oder länderweise eingerichtet sind, sowie deren Leiter/innen wahr. Hinzu kommen – sofern existent – Fachkoordinator/innen oder Kustod/innen an Schulen sowie Fachkolleg/innen in regionalen Netzwerken. Es ist Aufgabe dieser Personen bzw. Gruppen, den Unterricht des jeweiligen Faches ständig kritisch zu hinterfragen, neue Wege zu suchen und zu verbessern. Dabei sind die Fragen

"Warum und zu welchem Zweck wird ein bestimmtes Fach unterrichtet?" und "Sind die gerade vorherrschenden Formen des Unterrichts geeignet, diesen Motiven und Zwecken gerecht zu werden?" sowie

"Wie verhält sich das Fach zu allgemeinen pädagogischen Zielen der Schule?" immer wieder neu zu beantworten. Diese Fragen sind sowohl innerhalb der Profession, also der Lehrerschaft, selbst, aber auch in Auseinandersetzung mit Bildungspolitik und Öffentlichkeit zu diskutieren. Es müssen Antworten gefunden und erprobt, Entscheidungen vorbereitet, umgesetzt, und ihre Auswirkungen beobachtet werden.

Die Gestaltung entsprechender Diskussions- und Kommunikationsprozesse, die fachbezogene inhaltliche sowie formal-kommunikative Kompetenzen erfordern, ist eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe. Der Lehrgang soll dazu dienen, jene Personen, die in diesem Prozess die Hauptverantwortung tragen, "fachbezogene Bildungsmanager/innen", in ihrem Tun zu unterstützen und damit gleichzeitig einen Beitrag dazu zu leisten, dass der jeweilige fachliche Unterricht in seinen Konturen, Zielen, Leistungsmöglichkeiten und Grenzen für alle Beteiligten – Eltern, Lehrer/innen, Bildungspolitiker/innen, Medien und nicht zuletzt die Schüler/innen selbst – besser gestaltbar und einschätzbar wird.

## **Zielgruppe**

Die Adressat/innen des Lehrgangs sind fachbezogene Bildungsmanager/innen der Sekundarstufe I, in erster Linie Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen an Hauptschulen und an AHS in den Fächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Deutsch, Mathematik und Physik. Die Teilnahme von facheinschlägigen Mitarbeiter/innen der Schulbehörde, Pädagogischer Institute und regionaler Netzwerke, Schulleiter/innen und Fachkoordinator/innen bzw. Kustod/innen u.ä. ist nach Absprache mit der Lehrgangsleitung möglich.

Die Teilnehmer/innen werden von den Landesschulräten bzw. vom Stadtschulrat für Wien nominiert. Es werden maximal 250 Teilnehmer/innen aufgenommen. Der Lehrgang wird im Auftrag des bm:bwk durchgeführt und von diesem finanziert.

## **2. Curriculum**

### **a. Zielsetzungen und Prinzipien**

Um im österreichischen Schulwesen Entwicklung nachhaltig zu gewährleisten, und Unterricht kontinuierlich zu entwickeln und zu verbessern, wird in Zukunft der Aufbau innerer Strukturen zur Verbesserung interner Abläufe und der Koordination und Kooperation der Schulen untereinander eine zentrale Rolle spielen. Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen, Mitglieder regionaler Netzwerke etc. erfüllen auf regionaler Ebene wichtige Aufgaben bei der Diskussion von grundlegenden Fragen der Bildung und des Bildungsverständnisses, bei Maßnahmen der schulübergreifenden Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, bei der Koordination des professionellen Erfahrungsaustauschs, bei der Organisation fachlicher und fachdidaktischer Fortbildung, bei der Initiierung regionaler Entwicklungsarbeiten und bei der gegenseitigen Abstimmung von Anforderungen verschiedener Schulen und Schultypen.

Der Universitätslehrgang zielt vor diesem Hintergrund auf eine Weiterqualifikation von fachbezogenen Bildungsmanager/innen in folgenden Bereichen ab:

- Auseinandersetzung mit Fragen der Bildung und des Unterrichts in Bezug auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Anforderungen und Relevanz.
- Fachdidaktik und Pädagogik im fachlichen und überfachlichen Kontext unter besonderer Berücksichtigung aktueller Fragestellungen und Herausforderungen (z.B. PISA, Standards).
- Bewusstseinsbildung und Ausgestaltung der eigenen Rolle als fachbezogene/r Bildungsmanager/in, der/die an wichtigen Schnittstellen des Schulsystems tätig ist.

Dem Lehrgang liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Kritisches Hinterfragen und ev. Neuorientierung des fachlichen Unterrichts.
- Erfahrungen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmer/innen sollen einfließen.
- Es wird gleiches Gewicht auf theoretisch-methodische Fundierung und Erfahrungslernen an der eigenen Praxis sowie an Praxisfällen gelegt.
- Die Lehrenden des Lehrgangs bringen sich sowohl durch fachliche Inputs als auch durch die Organisation von individueller und kollektiver Reflexion sowie Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmer/innen ein.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der Teilnehmer/innen findet am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt.
- Es wird auf aktuelle Entwicklungen und Initiativen im Bildungswesen (z.B. Bildungsstandards, IMST3, Leadership Academy, Lehrpläne, PISA, PFL-Lehrgänge) Bezug genommen.
- Gender Sensitivity und Gender Mainstreaming werden als durchgängiges Prinzip in den Veranstaltungen berücksichtigt.

### **b. Zulassungsvoraussetzungen**

Der Lehrgang ist als Qualifizierungsprogramm für fachbezogene Bildungsmanager/innen, insbesondere Bezirksarbeitsgemeinschaftsleiter/innen für Hauptschulen und Landesarbeitsgemeinschaftsleiter/innen an Allgemeinbildenden Höheren Schulen konzipiert. Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss einer Lehramtsausbildung für Hauptschulen oder Allgemeinbildende Höheren Schulen in den Fächern Deutsch, Mathematik oder in einem naturwissenschaftlichen Fach (Biologie und Umweltkunde, Chemie und Physik) sowie Berufserfahrung in zumindest einem dieser Fächer.

### **c. Struktur und Inhalt**

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst 20 Semesterwochenstunden (301 Unterrichtseinheiten) mit 40 ECTS.

Der Lehrgang wird berufsbegleitend in Form von Pflichtkursen und Pflichtpraktika (in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten, „reflective papers“) durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden. Im Lehrgang wird eine Vielfalt an Sozialformen (Großgruppen bis 250 Personen, größere und mittlere fachbezogene Gruppen, kleinere Teilgruppen, Partner- und Einzelarbeit) realisiert. Hinzu kommen Wahlpflichtveranstaltungen, bei denen auch Vorqualifikationen eingerechnet werden können.

Aus inhaltlicher Sicht wird im Lehrgang eine Integration fachlicher, fachdidaktischer, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Fragestellungen angestrebt. Diese beziehen sich auf die Unterrichtsgegenstände Biologie und Umweltkunde, Chemie, Deutsch, Mathematik und Physik, deren spezifische Ziele und methodischen Möglichkeiten, insbesondere auf die Rolle der Fächer in der Gesellschaft, auf die Persönlichkeiten der Schüler/innen und Lehrer/innen, auf ihre Beziehungen zueinander, weiters auf die inneren organisatorischen Bedingungen des Schulsystems sowie auf die Rolle dieser Institution in der Gesellschaft. Insgesamt ergibt sich aus diesen Zielsetzungen die Notwendigkeit einer interdisziplinären Arbeitsweise innerhalb die-

ses Lehrgangs.

Die Pflichtveranstaltungen des Lehrgangs werden in folgenden Modulen durchgeführt:

- Module „Fachdidaktik“ – parallel für Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften (jeweils 16 ECTS, davon 12 ECTS für Kurse, 4 für ein Praktikum)
- Modul „Schnittstellenmanagement“ (insgesamt 10 ECTS, davon 6 ECTS für Kurse, 4 für ein Praktikum)
- Übergreifender Modul – Auftaktveranstaltung, Kurs „Bildung“ und Abschlussveranstaltung (insgesamt 6 ECTS)
- Wahlpflichtveranstaltungen insgesamt 8 ECTS

In *Kursen* (KU) werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der Kursleiter/innen bzw. von Gastreferent/innen in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch Fallbesprechungen werden Interessen und Entwicklungsarbeiten der Teilnehmer/innen thematisiert. Die *Kurse* dienen auch dem Erfahrungsaustausch, der Literatarbeit und der Praxisreflexion. Im Sinne einer Anpassung an fachdidaktische und methodische Überlegungen kann die Dauer der einzelnen Kurse von der in der Semesterübersicht dargestellten abweichen, sofern die Gesamtanzahl der Tage nicht verändert wird.

Unter *Praktikum* (PR) wird eine selbstständige Entwicklungs- und Forschungsarbeit zur Weiterentwicklung der eigenen Praxis als fachbezogene/r Bildungsmanager/in verstanden. Dazu wählen die Teilnehmer/innen Themen und Fragestellungen aus ihrem Fachbereich, um die eigene Praxis und das eigene professionelle Handeln zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Praktika werden von den Teilnehmer/innen in Form von „reflective papers“ schriftlich dokumentiert.

Jede/r Teilnehmer/in hat zwei Praktika zu absolvieren, je eine im Bereich der Fachdidaktik (Deutsch, Mathematik oder Naturwissenschaften) und eine im Bereich Schnittstellenmanagement. Die „reflective papers“ sollen einen Umfang von 20 000 bis 30 000 Zeichen (d.h. max. 10 Seiten 12pt, engzeilig) haben. Den Teilnehmer/innen werden dafür schriftliche Richtlinien zur Verfügung gestellt.

Die Wahlpflichtveranstaltungen dienen der Vertiefung und Verbreiterung von Inhalten der Pflichtkurse. Die Teilnehmer/innen wählen aus einem Pool von Veranstaltungen mindestens 2 SSt. aus dem Bereich Fachdidaktik und 2 SSt. aus dem Bereich Schnittstellenmanagement. Als Wahlpflichtveranstaltungen können auch Lehrveranstaltungen anderer Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die Prüfungskommission.

## Semesterübersicht

	<b>Veranstaltung</b>	<b>Tage</b>	<b>UE</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS</b>
1. Sem	Auftaktveranstaltung	1,5	15	1	1
	Fachdidaktik KU 1	2,5	23	1,5	3
2. Sem	Schnittstellenmanagement KU 1	3	30	2	3
	Fachdidaktik KU 2	3	30	2	3
	Gemeinsamer KU „Bildung“	4,5	45	3	4
3. Sem	Fachdidaktik KU 3	2,5	23	1,5	3
	Praktikum und Reflective Paper Fachdidaktik				4
4. Sem	Schnittstellenmanagement KU 2	3	30	2	3
	Fachdidaktik SE 4	3	30	2	3
	Praktikum und Reflective paper Schnittstellenmanagement				4
	Schlussveranstaltung	1,5	15	1	1
Sem 1-4	Wahlpflichtveranstaltungen (4 x 1,5 Tage)	6	60	4	8
	<b>Abschluss mit Zertifikat</b>	<b>30,5</b>	<b>301</b>	<b>20</b>	<b>40</b>

### d. Evaluation

Der Lehrgang wird entsprechend § 43 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

### e. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird vom Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung der Fakultät für IFF in Kooperation mit universitären Partner/innen (Organisationseinheiten im Sinne des UG 2002) sowie dem Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten (organisatorische Mitverantwortung und Durchführung von einzelnen Wahlpflichtveranstaltungen) durchgeführt. Der/die wissenschaftliche Leiter/in nominiert ein Leitungsteam, das sich aus den Leiter/innen der Module, dem/der organisatorischen Leiter/in und einem/einer Stellvertreter/in des/der wissenschaftlichen Leiter/in zusammensetzt. Das Leitungsteam ist gemeinsam für die Planung, Durchführung und Selbstevaluation des Lehrgangs der Universität Klagenfurt als Lehrgangsträger und dem bm:bwk als Auftraggeber verantwortlich. Die Leiter/innen der Module tragen die inhaltliche-organisatorische Verantwortung für die Module und schlagen die Lehrbeauftragten und Gastreferent/innen für diese Module vor.

## **f. Finanzierung**

Der Lehrgang wird zur Gänze aus Mitteln des bm:bwk und der Universitäten finanziert, damit entfällt der Lehrgangsbeitrag für die Teilnehmer/innen.

## **g. Prüfungsordnung**

Auf Vorschlag des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung setzt der Dekan der IFF eine Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt.

Die Lehrveranstaltungsleiter/innen dokumentieren die Anwesenheit der Teilnehmer/innen. Über die Möglichkeit und Art der Kompensation eines versäumten Kurses (z.B. Verfassen einer schriftlichen Arbeit) entscheiden die jeweiligen Kursleiter/innen. Im Allgemeinen werden den Teilnehmer/innen für einzelne Kurse weder eine Bestätigung der Anwesenheit noch ein Zeugnis ausgestellt. Auf Wunsch der Teilnehmer/innen kann dies jedoch erfolgen, für die Ausstellung eines Zeugnisses ist eine individuelle Prüfung durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in erforderlich.

Die Leistungen der Teilnehmer/innen in den beiden Praktika werden von den jeweiligen Modulleiter/innen auf der Basis des jeweiligen „reflective paper“ beurteilt („bestanden“, „nicht bestanden“) und mit einer kurzen schriftlichen Stellungnahme kommentiert.

Die Wahlpflichtveranstaltungen können innerhalb des Lehrgangs absolviert werden (Bestätigung „erfolgreich teilgenommen“ durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in), es besteht aber auch die Möglichkeit der Anrechnung von vorher erbrachten gleichwertigen Leistungen von anderen Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung durch die Prüfungskommission.

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- Die Teilnahme an insgesamt mindestens 80% aller vorgeschriebenen Pflichtveranstaltungen (d.h. die Kompensation versäumter Kurse kann insgesamt maximal 20% ausmachen)
- Die positive Beurteilung der beiden Praktika anhand der „reflective papers“ (schriftliche Prüfung „bestanden“)
- Die positive Beurteilung aller Wahlpflichtveranstaltungen („erfolgreich teilgenommen“)

Die Prüfungskommission diskutiert die Leistungen der einzelnen Teilnehmer/innen und spricht jeweils die Gesamtbeurteilung aus.

Teilnehmer/innen, die den Lehrgang mit Erfolg abschließen, wird ein Abschlusszertifikat ausgestellt. Darin werden die besuchten Kurse, die „reflective papers“ und ggf. weitere im Rahmen des Lehrgangs erbrachte Leistungen (z.B. die Präsentation bei der Abschlussveranstaltung) angeführt. Alle weiteren Teilnehmer/innen erhalten eine Bestätigung über den Besuch aller Veranstaltungen.